

Informationsvorlage



Vorlagen-Nr 0094/2012

Zuständigkeit: Abt. 61: Regionalentwicklung
und Planung
Vorlagen-Datum: 16.03.2012

Unterrichtung über die Änderung des Flächennutzungsplans in Heusweiler, Obersalbach-Kurhof, Kirschhof

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	30.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

„PVFFA A8“ – Ortsteile Obersalbach-Kurhof, Kirschhof - "Sonderbaufläche - Photovoltaik" statt "Fläche für die Landwirtschaft"



Die Gemeinde Heusweiler beantragt mit Schreiben vom 10.02.2012 die Änderung des Flächennutzungsplans in den dargestellten Bereichen. Es sollen dort die Möglichkeiten geschaffen werden, Photovoltaikanlagen zu errichten.

Die Gemeinde Heusweiler hat bisher noch nicht entschieden, in welchem Bereich sie parallel einen oder mehrere Bebauungspläne aufstellen will.

Die Flächen sind im Kataster für großflächige Photovoltaik-Anlagen enthalten, zu dem bereits ein Scopingverfahren im Oktober bzw. November 2011 stattgefunden hat. Es diente dazu den geforderten Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vorab kennen zu lernen.

Für die oben dargestellten Flächen bestehen zum Teil Restriktionen, die im Laufe des Verfahrens zu klären sind. Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, das beantragte Änderungsverfahren weiterzuführen, sobald die Gemeinde Heusweiler die Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne in diesen Bereichen oder für Teilflächen dieser Bereiche gefasst hat und die Vorentwürfe für einen oder mehrere Bebauungspläne vorliegen. Das Änderungsverfahren könnte dann auch auf Teilflächen der oben dargestellten Bereiche beschränkt werden.

Peter Gillo